

Stand: 14.09.2007

Leitfaden

Berufsqualifikation der

Innenarchitekten/innen

Impressum

Herausgeber Bundesarchitektenkammer
Verfasser BAK-Projektgruppe Bachelor/Master

Der Leitfaden Innenarchitekten/innen steht in einer Reihe von gemeinsamen Ausarbeitungen der Länderarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer für die einzelnen Fachrichtungen (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in)

Der Leitfaden soll klären, welche Studieninhalte qualitativ und quantitativ zur Eintragung in die Liste der Innenarchitekten/innen berechtigen. Das Ergebnis informiert über den Umfang der Aufgaben von Innenarchitekten/innen und stellt dar, welche vielfältigen Leistungen Innenarchitekten/innen erbringen.

Der Leitfaden bietet eine eigenständige Grundlage, auf der die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild der Innenarchitekten/innen einheitlich bestimmt werden können. Er ist als Hilfsmittel zur Bewertung von vorhandenen oder neuen Studiengängen und Beurteilungshilfe für die Eintragungsausschüsse bei den Kammern geeignet. Zudem kann er als Basis für bundesweite bzw. europaweite Vergleiche dienen.

Der Leitfaden legt Mindeststandards für Kernbereiche der Ausbildung fest, die als Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste ohne weiteres anerkannt werden können. Weitere Schwerpunkte und Spezialisierungen sowie Profilierungen der Ausbildungsgänge sind möglich und sollen mit der Festlegung dieser Mindeststandards nicht eingeschränkt werden.

Bei deutschen Bachelor/Masterabschlüssen der Fachrichtung Innenarchitektur mit einer Mindeststudiendauer von vier Jahren, die durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Akkreditierungsagentur nachweislich konsekutiv akkreditiert sind, ist in der Regel eine Überprüfung nach dem Leitfaden nicht erforderlich.

Der Leitfaden „Berufsqualifikation der Innenarchitekten/innen“ ist das Ergebnis einer intensiven, zahlreiche Details erfassenden Arbeit und einer länger andauernden Diskussion und besteht aus einer qualitativen Betrachtung (Leitfaden) und einer quantitativen Betrachtung (Tabelle Mindestanforderungen). Zur Ermittlung der Tabellenwerte ist methodisch anzumerken, dass sie aus seither geltenden und als Eintragungsvoraussetzung akzeptierten Studienordnungen deutscher Ausbildungsstätten entwickelt wurde. Die Tabelle ist im Zuge der Weiterentwicklung des Berufsbildes und mit Respekt für die ständig komplexer werdenden Anforderungen fortzuschreiben.

Bundesarchitektenkammer, den 14. September 2007

Inhalt

1. Vorbemerkung

2. Anforderungen an die berufliche Qualifikation
 - a) Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe
 - b) Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufs-Fähigkeit
 - c) Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern

3. Drei Säulen der Berufsbefähigung

4. Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte

5. Berufspraktische Tätigkeit

6. Bewertung von Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung

1. Vorbemerkung

Die Berufsbezeichnung Innenarchitekt/in ist in allen Bundesländern durch die jeweiligen Architekten- oder Baukammergesetze geschützt.

Die Eintragung in die "Liste der Innenarchitekten/innen" bei den Architektenkammern setzt eine qualifizierte Ausbildung und eine Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis voraus. Die Vielfalt angebotener und geplanter Studiengänge an Fachhochschulen und Kunsthochschulen (Status: Universität) im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses führt dazu, dass andere als die bisher bekannten Studiengänge in die Beurteilung der Eintragungsfähigkeit einzubeziehen sind, welche zum Innenarchitekt/in qualifizieren können.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Ausbildung der Innenarchitekten/innen eindeutig zu formulieren. Es bedarf einheitlicher und verbindlicher, in der Praxis allgemein anerkannter **Anforderungsprofile und Bewertungskriterien**, die zur Eintragung in die Liste der Innenarchitekten der jeweiligen Bundesländer qualifizieren. Der Leitfaden soll die Vielfältigkeit der gesetzlichen Anforderungen an die Berufsausübung näher veranschaulichen und die qualitativen wie quantitativen Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalte darlegen.

Dieser Aufgabe widmet sich der "*Leitfaden Berufsqualifikation der Innenarchitekten/innen*".

Er beschreibt die unterschiedlichen **Dimensionen des Berufsbildes** sowie die aus den gesetzlichen Vorgaben und aus der Berufspraxis abgeleiteten **Ausbildungsanforderungen**. Die Benennung und Zuordnung von differenzierten **Lehrinhalten und von zeitlichen Mindestanforderungen** soll die Überprüfung von individuellen Studienverläufen unterstützen, die für die Berufsbefähigung als Innenarchitekt/in erforderlich sind.

2. Anforderungen an die berufliche Qualifikation

Soll die Hochschulausbildung sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Studierenden als auch den umfänglichen Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden, hat das Studium die (wissenschaftliche) Ausbildung bis zur Berufsfähigkeit sicherzustellen. Die Absolventen müssen **Grundkompetenzen** für vielfältige Berufsaufgaben erworben und sich differenzierte **Arbeitstechniken** angeeignet haben. Auch die möglichen **Tätigkeitsfelder** von Innenarchitekten/innen sollten sich im Studienverlauf widerspiegeln.

Somit sind - entsprechend dem Berufsbild - mehrere Dimensionen von **Ausbildungsanforderungen** zu berücksichtigen. Der Leitfaden fasst drei sich ergänzende und sich überschneidende Teilprofile zusammen:

- a) die prinzipiellen Berufsaufgaben,
- b) die **Berufs-Fähigkeiten** (Grundfähigkeit zur Ausübung des Berufes) und
- c) die möglichen **Tätigkeitsfelder** in der Berufspraxis.

a) Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe

Die Anforderungen an die Berufsausbildung von Innenarchitekten/innen haben ihre rechtliche Grundlage in den Architekten- bzw. Baukammergesetzen genannten, prinzipiellen Berufsaufgaben.

Es sind die

- **gestaltende, technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische** Planung von Innenräumen , und die damit verbundene bauliche Änderung von Gebäuden ,
- **Koordinierung, Lenkung, Steuerung** von Planung und Ausführung eines Vorhabens,
- **Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers** in allen mit Planung und Durchführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen,
- die Erstellung von **Fachgutachten**,

Die Qualifikation zur Erfüllung der Berufsaufgabe erfordert den Erwerb von Grundkompetenzen zu jedem der genannten Aufgabenbereiche, wenn auch dies - je nach Studienausrichtung - in unterschiedlicher Breite möglich ist.

Die spätere Berufstätigkeit stützt sich auf die Säulen der erworbenen Kompetenz.

b) Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufs-Fähigkeit

Das Studium muss die Berufsbefähigung sicherstellen.

Die Berufsbefähigung wird erworben durch die Aneignung von Methoden und Techniken sowie durch die Einübung gestalterischer Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- A. Entwerfen
- B.1 allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens, Architektur- und Designtheorie, Baugeschichte
- C.1 Bau- und Ausbaukonstruktion
- C.2 Baustoffe, Bauphysik und Gebäudetechnik
- C.3 Baubetrieb und Planungsmanagement; Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht, Normen und Richtlinien
- D. Darstellung und Gestaltung

(siehe Tabelle „Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“)

Die Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken soll zur Berufsfähigkeit in jeder der Berufsaufgaben führen und auf die möglichen Felder der beruflichen Tätigkeit vorbereiten.

c) Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern

Innenarchitekten/innen arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern. Sie tragen eine wesentliche Verantwortung für den Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen und deren Wechselspiel mit sozialer und gebauter Umwelt. Der Praxis wird die Ausbildung dadurch gerecht, dass sich die verschiedenen "Segmente" der später möglichen Berufstätigkeit, wenn auch unterschiedlich gewichtet, im Studienplan widerspiegeln. Innenarchitekten/innen sollen während des Studiums auf die Kerngebiete der Tätigkeit vorbereitet werden: Hierzu gehört die Planung von Innenräumen und den damit verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden unterschiedlicher Nutzung, die Projektentwicklung und -vorbereitung sowie die Überwachung und Betreuung von Objekten in Erstellung, Umbau und Betrieb.

Tätigkeitsfelder in der Innenarchitektur sind:

Planungsphase

- Bestandsaufnahme
- Grundlagenermittlung (Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe durch die Planung)
- Vorplanung, Projekt- und Planungsvorbereitung
- Entwurfsplanung, System- und Integrationsplanung
- Genehmigungsplanung, Erarbeiten und Einreichen der Unterlagen für die erforderlichen Nachweise, Genehmigungen oder Zustimmungen
- Ausführungsplanung
- Kosten- und Terminplanung
- Abstimmung und Entwicklung von Alternativen hinsichtlich baukonstruktiver, bautechnischer oder energetischer Aspekte
- Lösungsvorschläge ausgerichtet auf Energieeffizienz oder Lebenszyklus des Gebäudes
- Lösungsvorschläge in Bezug auf sich verändernde Anforderungen des Nutzers

Durchführungsphase

- Vorbereiten der Vergabe, Ermitteln von Massen, Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- Kosten- und Terminplanung und -überwachung
- Vorbereiten von Verträgen, Mitwirkung bei der Auftragsvergabe
- Bauüberwachung
- Baubetreuung, Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen
- Koordinierung der Zusammenführung von Leistungen aller an der Planung und Ausführung Beteiligten
- Lösungsvorschläge zur Rationalisierung des Bauprozesses
- Überwachung der Bauausführung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Objektunterhaltung

- Bestandsdokumentation
- Facility-Management

Projektentwicklung

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Entwicklungskonzepte

Projektsteuerung

- Konzeption und Steuerung von Bauabläufen, Kosten und Terminen
- Konfliktmanagement
- Projekt- und Verfahrensmanagement (Genehmigungsverfahren)
- Baustellenlogistik, Sicherheits- und Gesundheitskoordination für Baustellen (SiGePlan)
- Beratung zu Baustandards und Materialien sowie umweltschonenden Technologien

Moderation, Gutachten, Wettbewerbe

- z.B. Verfahrensbetreuung von Planungsverfahren
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Visualisierung, Dokumentation
- Auslobung und Vorprüfung von Wettbewerben
- Fachgutachten

3. Drei Säulen zur Berufsbefähigung

Die Vielfalt des Berufsbildes „Innenarchitekten/innen“ und die Ausbildungsanforderungen, die sich daraus ergeben, stellen sich durch die drei zuvor beschriebenen Teilprofile dar:

- a) die gesetzlichen Berufsaufgaben
- b) die erforderlichen Grundfähigkeiten zur Ausübung des Berufes (Berufs-Fähigkeiten)
- c) und die möglichen Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis.

Zwischen den Teilprofilen ergeben sich Wechselbeziehungen, sie überschneiden sich und sind miteinander verflochten.

Die drei „Säulen“ zur Berufsbefähigung		
Berufsaufgabe notwendige Grundkompetenzen	Berufs-Fähigkeiten anzueignende Methoden und Techniken	Berufstätigkeit mögliche Tätigkeitsfelder
gestaltende Planung von Innenräumen und der damit Verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden	Entwerfen	Objektplanung
technische Planung von Innenräumen und der damit Verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden	Darstellung und Gestaltung	Planungsphase
wirtschaftliche Planung von Innenräumen und der damit Verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden	allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens, Archi- tekturtheorie, Baugeschichte	Durchführungsphase
soziale Planung von Innenräumen und der damit Verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden	Bau- und Ausbaukonstruktion	Objektunterhaltung
ökologische Planung von Innenräumen und der damit Verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden	Baustoffe, Bauphysik, Gebäude- technik	Projektentwicklung
Koordinierung, Betreuung der Planung und Durchführung von Innenräumen und der damit Ver- bundenen baulichen Änderung von Gebäuden	Baubetrieb und Planungsmana- gement Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht, Normen und Richtlinien	Projektsteuerung
Fachgutachten		Moderation, Gutachten, Wettbewerbe
↓	↓	↓
Anforderungen an die Studieninhalte aus den gesetzlich fixierten prinzipiel- len Berufsaufgaben	Anforderungen an die Stu- dieninhalte aus der erforderli- chen Grundfähigkeit der Be- rufsausübung	Anforderungen an die Stu- dieninhalte aus den mögli- chen Tätigkeitsfeldern in der Berufspraxis

Die "Säulen" symbolisieren die notwendigen Kompetenzbereiche bezogen auf die spezifischen Aufgabenstellungen der Fachrichtung Innenarchitektur.

Die „Säulen“ können je nach Studienverlauf/Profil der Ausbildung in unterschiedlicher Breite (des Angebotes) vertreten sein.

Gleiches gilt für die notwendige Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, mit der das Studium die **Berufs-Fähigkeit** sicherstellt. Die durch "Schichten" versinnbildlichten Berufs-Fähigkeiten überlagern jede der Berufsaufgaben und werden mehr oder weniger in allen Tätigkeitsfeldern der späteren Berufspraxis benötigt.

Die als „Schichten“ gekennzeichneten, aus einer Vielzahl von möglichen Tätigkeiten zusammengesetzten **Tätigkeitsfelder** können einzeln, zu mehreren oder insgesamt Schwerpunkte der späteren **Berufstätigkeit** werden und sich auf jede der prinzipiellen Berufsaufgaben erstrecken. Zudem werden in jeder der „Schichten“ die notwendigen Grundkompetenzen zur Berufsaufgabe und die Berufs-Fähigkeiten - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht –verlangt:

4. Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte

a) Leitlinien

Die Ausbildung in der Innenarchitektur soll zur Tätigkeit als Innenarchitekt/in befähigen. Sie soll ermöglichen, dass die Absolventen nach einer Praxiszeit von 2 - 3 Jahren, je nach den Vorschriften der Länderarchitekten- / Baukammergesetze, in die Architektenliste der für sie zuständigen Architektenkammer als Innenarchitekt eingetragen werden können.

Die Studiendauer beträgt 5 Jahre, mindestens jedoch 4 Jahre im Vollzeitstudium an einer Hochschule gemäß European Charter of Interior Architecture Education aus dem Jahre 2000 des European Council of Interior Architects ECIA .

Innerhalb der Hochschullandschaft nimmt die Ausbildung der Innenarchitekten/innen insofern eine besondere Stellung ein, als sie auf einen durch die Architektengesetze der Bundesländer geschützten Beruf hin ausbildet, der auch von internationalen Standards geprägt ist, die denjenigen der Fachrichtung Innenarchitektur gleichgestellt werden können.

Dies sind in Analogie zur Fachrichtung Architektur europaweit:

- die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie),

und weltweit:

- die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education

Unter Betrachtung dieser Regelwerke und der international üblichen Standards im Fach Innenarchitektur ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für die Ausbildung:

- Die Studiendauer beträgt 5 Jahre, mindestens jedoch 4 Jahre im Vollzeitstudium an einer Hochschule. Studienabschlüsse unterhalb der Mindeststudiendauer von 4 Jahren führen nicht zu einer Berufsqualifikation, die zur Führung des Titels Innenarchitekt/in berechtigt.
- Studiengänge unterhalb der Mindeststudiendauer werden bei der Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen wie jeder andere Ausbildungsabschluss behandelt, der nicht den Regelvoraussetzungen zur Eintragung als Innenarchitekt/in entspricht.

b) Internationale Dimension der Architekturausbildung

Der Trend zur Internationalisierung der Tätigkeitsfelder von Innenarchitekten/innen schafft neue Potentiale, aber auch neue Probleme. Traditionelle berufliche Gepflogenheiten treffen auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen. Diese Veränderungen im Berufsfeld beeinflussen derzeit die Diskussion über die Studienziele und Studieninhalte und wirken sich erheblich auf die Eintragungsfähigkeit zum Innenarchitekten aus.

Die gegenseitige europaweite und internationale Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über nationale Zuständigkeiten hinweg, ist ein Faktor, der im Sinne der größeren Mobilität von Architekten aller Fachrichtungen gefördert werden muss.

(in ähnlicher Formulierung auch zu finden in „Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur“ - ASAP)

c) Ausbildungsziele

(Quelle: Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen - Berufsanerkennungsrichtlinie)

Die Ausbildung zum Innenarchitekten/in soll Studierende auf ihre beruflichen Aufgaben in der Gesellschaft vorbereiten. Anzustreben ist eine Profilierung des Studiums der Innenarchitektur, die sowohl kreativ-gestalterische, als auch naturwissenschaftlich-technische, planerische und gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte umfassen. Dies erfordert eine breit angelegte, querschnittsorientierte Ausbildung, die auf natürliche und vom Menschen beeinflusste Wirkprozesse reflektiert.

Die Ausbildung zum Innenarchitekten soll in Anlehnung an die oben genannte Richtlinie 2005/36/EG durch einen Unterricht auf Hochschulniveau erfolgen, sie muss ferner die theoretischen und praktischen Aspekte der Architekturausbildung in ausgewogener Form berücksichtigen und den Erwerb der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten, im Folgenden angepasst an die Fachrichtung Innenarchitektur, gewährleisten:

- die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird;
- angemessene Kenntnisse der Geschichte und Lehre der Architektur, Innenarchitektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften;
- Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung;
- angemessene Kenntnisse in der städtebaulichen Einbindung, der Planung im allgemeinen und in den Planungstechniken;
- Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen;
- Verständnis des Innenarchitekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen;
- Kenntnis der Methoden zur Prüfung und Erarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben;
- Kenntnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung;
- angemessene Kenntnisse der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes - Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse - zusammenhängen;
- die technischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen;
- angemessene Kenntnisse derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Dies entspricht im wesentlichen dem European Code of Conduct for Interior Architects, der im Jahr 2005 von 14 nationalen europäischen Innenarchitektenverbänden vereinbart wurde.

d) Ausbildungsinhalte

(Quelle: UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education und "Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Innenarchitektur" - ASAP)

Kriterien zur Bewertung der Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte müssen den berufsspezifischen und den allgemeinen Anforderungen an die Ausbildung zum Innenarchitekten entsprechen - siehe hierzu das „3-Säulen-Modell“.

Entwurfskompetenz

- Die Fähigkeit, kreativ zu denken und die Leistungen anderer an der Planung Beteiligter zu steuern und zu integrieren
- Die Fähigkeit, Informationen zu sammeln, Probleme zu definieren, Analysen anzuwenden, kritisch zu urteilen und Handlungsstrategien zu formulieren
- Die Fähigkeit, dreidimensional zu denken und Entwürfe methodisch wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln
- Die Fähigkeit, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen, Kenntnisse zu integrieren und die Fertigkeiten bei der Schaffung einer Entwurfslösung anzuwenden

Kenntnisse in Kultur- und Kunstwissenschaften

- Die Anwendung von Kenntnissen geschichtlicher und kultureller Bezüge in der internationalen Architektur und Innenarchitektur
- Die Nutzung angemessener Kenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Designs und damit verwandter Technologien
- Die Umsetzung der Kenntnisse über den Einfluss der bildenden Kunst auf die Qualität des (innen-)architektonischen Entwurfs
- Das Verständnis für das Erbe der gebauten Umwelt und für Themen des Denkmalschutzes
- Das Bewusstsein für die Querverbindungen zwischen Architektur, Innenarchitektur und philosophischen und politischen Strömungen sowie der kulturellen Entwicklung anderer kreativer Disziplinen

Kenntnisse in Sozial- und Humanwissenschaften

- Die Verwertung der Kenntnisse über Gesellschaft, Bauherren und Nutzer
- Die Fähigkeit, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren und umzusetzen
- Die Befähigung, funktionale Bedingungen für unterschiedliche Bereiche zu ermitteln, zu definieren und umzusetzen.
- Das Verständnis für den humanen und sozialen Kontext einer Bauaufgabe
- Die Umsetzung angemessener Kenntnisse in der Entwicklung von Raumqualitäten und deren bestimmenden Faktoren, wie Licht, Farbe, Material, Textur, Akustik sowie den Einsatz neuer Medien
- Das Verständnis für die ergonomischen, funktionellen und räumlichen Erfordernisse der Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt, des Pflege- und Gesundheitswesens sowie für den Anspruch, Räume, Objekte und deren unmittelbare Umgebung mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen
- Kenntnisse über die entsprechenden Gesetze, Regeln und Maßstäbe für Planung, Entwurf, Bau, Gesundheit, Sicherheit und die Nutzung gebauter Umwelt
- Kenntnisse über die architekturelevanten Inhalte von Philosophie, Politikwissenschaften und Ethik

Kenntnisse in Umweltwissenschaften

- Die Umsetzung des Wissens auf natürliche Systeme und die gebaute Umwelt

- Das Verständnis für ökologische Nachhaltigkeit, für Entwürfe zur Verringerung des Energieverbrauchs und für die Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt sowie für passive Systeme und deren Steuerung
- Das Bewusstsein für Technik- und Technologiefolgen
- Das Bewusstsein für Geschichte und Praxis von Architektur und Umwelt

Kenntnisse der Technikwissenschaften

- Die Anwendung der Kenntnisse über Tragwerk, Materialien, Ver- und Entsorgung
- Das Verständnis der Prozesse des technischen Entwurfs und der Integration von Tragwerk, Bautechnik, technischen Ausbau in ein funktionell sinnvolles Ganzes
- Das Verständnis von Infrastruktur und Erschließung sowie von Kommunikations-, Wartungs- und Sicherheitssystemen
- Das Bewusstsein für die Bedeutung der technischen Infrastruktur bei der Entwurfsrealisierung sowie das Bewusstsein für Baukostenplanung und Kontrolle
- Die Kenntnis der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Raumes und Gebäudes zur Schaffung von Komfort, Sicherheit und Schutz gegen Witterungseinflüsse zusammenhängen

Kenntnisse in Entwurfsmethodik

- Die Anwendung der Kenntnisse von Entwurfstheorie und Methodik
- Das Verständnis für Entwurfsverfahren und Entwurfsprozesse sowie für die Analyse und Interpretation von Rahmenbedingungen
- Kenntnis der Geschichte des Entwerfens und der Architekturkritik

Kenntnisse in Bauökonomie/Baudurchführung

- Die Anwendung von Kenntnissen der berufsständischen, geschäftlichen, betriebswirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen
- Das Bewusstsein für die Funktionsweisen der Bau- und Möbelindustrien, der finanziellen Zusammenhänge, der Immobilienwirtschaft, des Immobilien-Investments, der alternativen Methoden für die Auftragsvergabe und des Facility-Managements
- Die Berücksichtigung von Kenntnissen der handwerklichen und industriellen Konstruktionen und Fertigungstechniken
- Das Bewusstsein für die potentiellen Rollen von Innenarchitekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext
- Das Verständnis der Marktmechanismen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung der gebauten Umwelt sowie das Verständnis von Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung
- Das Verständnis für Berufsethik und Verhaltensregeln im Rahmen der Planung und Gestaltung von Innenarchitektur
- Das Verständnis für die rechtlichen Pflichten eines Innenarchitekten im Hinblick auf die Registrierung nach den Architektengesetzen sowie in Bezug auf die Berufsausübung und das Bauvertragswesen

Fertigkeiten

- Die Befähigung Aufgaben und Probleme im Team zu lösen und Ideen mit den Medien, Sprache, Text, Zeichnung, Statistik und Modellen zu vermitteln
- Die Fähigkeit analoge und digitale, graphische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfsziel mittels technischer und künstlerischer Darstellungsweisen zu analysieren, zu entwickeln und anschaulich zu vermitteln
- Verständnis von Bewertungssystemen, bei denen manuelle und/oder elektronische Mittel zur Diagnose gebauter Umwelt Verwendung finden

Diese Auflistung der erforderlichen Kompetenzen bezieht sich auf Abschnitt V.3.3 des UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education. Entsprechende Passagen sind mit speziellen, für Innenarchitekten relevanten Anforderungen ergänzt

5. Berufspraktische Tätigkeit

Die nach erfolgreichem Studienabschluss für die Eintragung und Berufsbefähigung als Innenarchitekt/in nach den Architekten-/Baukammergesetzen der deutschen Bundesländer erforderliche berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung eines Innenarchitekten und deren Inhalte bleiben von diesem Leitfaden unberührt. Erst nachdem die berufspraktische Tätigkeit abgeleistet ist, kann anschließend – nach förmlicher Aufnahme und Eintragung in die Liste der Innenarchitekten - die Berufsbezeichnung Innenarchitekt geführt werden. Die Dauer dieser Tätigkeit beträgt zwei bzw. drei Jahre.

Die Umsetzung des theoretisch vermittelten Wissens unter Einbeziehung der realen, durch die Praxis bedingten Gegebenheiten, ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Berufsbefähigung. Hierzu dient die berufliche Praxis nach dem Studium. Diese sichert das in einer Orientierungs-, Grundlagen- und Vertiefungsphase erworbene Wissen. Eine berufsbegleitende, auf den Praxisbezug hinarbeitende, in einigen Bundesländern gelenkte Weiterbildung ergänzt die berufspraktische Tätigkeit. Mit einer solchen Untermauerung des theoretischen Wissens in der Praxiszeit vor der Eintragung wird später dem Auftraggeber die Gewähr geboten, dass der Architekt einen Mindeststandard an Berufsqualifikation aufweist.

6. Bewertung der Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung

Zur Eintragung in die Liste der Innenarchitekten ist eine Beurteilung erforderlich, ob das jeweils absolvierte Hochschulstudium die **qualitativen und quantitativen Anforderungen** zur Eintragung in die Liste der Innenarchitekten erfüllt. Abgeleitet sind diese

- aus der prinzipiellen, rechtlich festgelegten Berufsaufgabe,
- aus der notwendigen Berufs-Fähigkeit und
- aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern

Die qualitativen Anforderungen an die Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung ergeben sich aus diesem „**Leitfaden Berufsqualifikation der Innenarchitekten/innen**“.

Die quantitative Bewertung erfolgt durch die „**Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung**“.

Hier ist zu beachten, dass die quantitative Betrachtung von Studieninhalten nach Creditpunkten (ECT) allein nur ein näherungsweise Bild von Qualität und Erfolg der Ausbildung ergeben kann. Sie ist stets auf Übereinstimmung mit der qualitativen Betrachtung - siehe Leitfaden - zu prüfen.

Tabelle „Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“ - siehe Anlage

Mindestanforderungen an das Hochschulstudium der Innenarchitektur als Grundlage für die Eintragung in die Architektenliste; Stand 21.07.2006

Modulgruppen	Feingliederung	Fächerkanon - nicht abschließend	Vorgabe Credits (minimal)	davon mindestens	Inhaltliche Anforderungen in Analogie zur EU-Architektenrichtlinie Art. 3 bzw. Berufsanererkennungsrichtlinie Art. 46
A. Entwerfen		Entwerfen	77	77	1. die Fähigkeit zu innenarchitektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird 5. Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen 7. Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben
		Möbel-Entwurf			
		Projekt			
		Innenraumbelichtung			
		Nutzungsplanung			
B. Allgemeinwissenschaften		Baugeschichte	12	12	2. angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste , Technologien und Geisteswissenschaften 6. Verständnis des Innenarchitekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen
		Kunstgeschichte			
		Designtheorie			
		Architekturtheorie			
		Städtebau			
		Farbenlehre			
C. Technikwissenschaften	C.1 Bau- und Ausbaukonstruktion	Baukonstruktion	37	16	8. Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung
		Möbelkonstruktion			
		Tragwerksplanung			
		Ausbaukonstruktion			
	C.2 Baustoffe, Bauphysik und Gebäudetechnik	Baustoffkunde		7	9. angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes - Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse - zusammenhängen
		Bauphysik			
		Technischer Ausbau			
		Akustik			
		Lichttechnik			
	C.3 Baubetrieb u. Planungsmanagement	Datenverarbeitung		4	10. die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung tragen 11. angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung
		Vermessungskunde / Bauaufnahme			
		Baubetrieb			
		Baurecht			
		Kosten- und Terminplanung			
		Projektmanagement			
D. Darstellung und Gestaltung		Gestaltungsgrundlagen	30	30	3. Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der innenarchitektonischen Gestaltung, der Planung im allgemeinen und in den Planungstechniken
		Darstellende Geometrie			
		Freihandzeichnen u. Malen			
		Plastisches Gestalten			
		Modellbau			
		Fotografie			
		Präsentation / Visuelle Kommunikation			
E. Projektvertiefung / Thesis	E.1 Wahlfächer	zwingend aus Modulgruppe A. bis D.	44	44	Studienleistungen mit Bezug zu Punkt 1. bis 11. der Richtlinie
	E.2 Schwerpunktbildung	Modulgruppe A. (Entwerfen) und / oder Modulgruppe C. (Technikw.) und / oder Modulgruppe D (Darstell. u. Gestaltung)	10	10	
		E.3 Projektvertiefung, Thesis	Verknüpfung oben stehender Themen:	30	
	betreute Praxisphase				
	Vertiefungsprojekt				
		Abschlussarbeit			
Summe Credits			240		